

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/26401 –

Recht so?! – Der Rechtsstaat-Podcast des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Wie reagieren Rechtsstaat und Demokratie auf die Herausforderungen der heutigen Zeit? Darüber will ein Podcast des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) aufklären. In zehn Folgen soll anhand verschiedener Themen u. a. aufgezeigt werden, wie Grundgesetz, Gesetze und die Staatsgewalten Antworten auf die aktuellen Herausforderungen für das Recht finden. Die Folgen können auf der Internetseite des BMJV und den Seiten von kommerziellen Streaminganbietern abgerufen werden (https://www.bmjv.de/DE/Themen/Rechtso/Rechtso_node.html).

1. Nach welchen Kriterien werden die Themen und redaktionellen Inhalte ausgewählt?

Der Podcast ist ein Informationsangebot des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) im Rahmen der „Kampagne für den Rechtsstaat“. Die Kampagne hat zum Auftrag, Grundprinzipien und Funktionsweise des Rechtsstaats sichtbar und verständlich zu machen. Im Podcast werden aktuelle rechtliche und rechtspolitische Entwicklungen besprochen, an denen sich grundlegende rechtsstaatliche Konzepte und Mechanismen erklären lassen.

2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Wahl der Interviewpartner?

Die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner wurden nach fachlicher Expertise und zeitlicher Verfügbarkeit ausgewählt. In Ausnahmefällen wurde pandemiebedingt auch ortsgebunden gesucht.

3. Wie viele Mitarbeiter arbeiten in der Redaktion des Podcast bzw. sind im Produktionsprozess beteiligt (bitte nach Vollzeitkräften aufschlüsseln)?

Mit der Redaktion ist eine Vollzeitkraft im BMJV befasst, die auch noch andere Aufgaben übernimmt. Daneben wurden vereinzelt weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt.

4. Sind über das BMJV hinaus weitere staatliche oder nichtstaatliche Organisationen in die redaktionelle Arbeit und den Produktionsprozess eingebunden?
 - a) Wenn ja, welche Organisationen sind das, und welche Beiträge wurden geleistet?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat für Zuarbeit bei Konzept, Redaktion, Produktion und Distribution den Rahmenvertragspartner „Super an der Spree GmbH“ beauftragt. Unterauftragnehmer der Super an der Spree GmbH ist die „BEBE Medien GmbH.“

5. Ist die Stiftung Forum Recht an dem Projekt beteiligt worden?
 - a) Wenn ja, welchen inhaltlichen Beitrag lieferte die Stiftung?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Nein. Die Stiftung Forum Recht ist eine selbstständige Stiftung öffentlichen Rechts, die durch das Forum-Recht-Gesetz vom 13. Mai 2019 (ForumRG) errichtet wurde. Über die Umsetzung des Stiftungszwecks entscheidet die Stiftung gemäß § 2 ForumRG selbst und entwickelt dafür eigene Formate.

6. Welche Honorare erhalten die Interviewpartner bzw. die Moderatorin?

Die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner erhalten keinerlei Vergütung. Die Kosten für die Sprecherin sind in den Produktionskosten enthalten.

7. Was kostet die Produktion einer Podcast-Folge?

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung von Fragen aus dem Parlament verfassungsrechtlich insbesondere dazu verpflichtet, die Grundrechte Dritter zu wahren. Hierunter fallen auch die von Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG), im Übrigen nach Artikel 2 Absatz 1 GG geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von beauftragten Dienstleistern. „Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein besonderes Interesse hat.“ (BVerfGE 115, 205/230 zum Schutz aus Artikel 12 GG).

Auftragsnehmer, Auftragsinhalt sowie die entsprechenden Kosten der Aufträge stellen dem Wesen nach derartige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar. Für diejenigen, die über Kenntnisse der Branchenüblichkeit verfügen, lassen die Angaben auch Rückschlüsse auf Umfang und Kostenstruktur der jeweiligen

Leistungserbringer zu. Vor diesem Hintergrund kann eine Beantwortung der Fragen 6 und 7 nach sorgfältiger Abwägung des Informationsinteresses der Abgeordneten des Deutschen Bundestages einerseits und der angesprochenen Geheimschutzinteressen andererseits nicht in einer zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmten Weise erfolgen. Unter entsprechender VS-Einstufung werden die Angaben daher an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übersandt.

Die entsprechenden Angaben sind der als „VS – Vertraulich“ eingestuften Anlage 1 zu entnehmen.*

8. Welche Kosten entstehen durch die Einbindung Dritter in den Produktionsprozess?

Auf die Antwort zu Frage 6 sowie auf die als „VS – Vertraulich“ eingestufte Anlage 1 wird verwiesen.

9. Welche Reichweiten erzielen die jeweiligen Podcast-Folgen (bitte seit Beginn der Serie nach jeweiligem Streaminganbieter bzw. Abrufmedium wochenbezogen aufschlüsseln)?

Die Abrufe auf dem Hauptkanal des Podcasts unter www.bmjv.de/rechtso können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht valide erfasst werden. Da die Werbemittel auf www.bmjv.de/rechtso verlinken, ist aber davon auszugehen, dass eine signifikante Zahl von Abrufen direkt auf bmjv.de erfolgt, die tatsächliche Höhe der Abrufe also wesentlich höher liegt als die Abrufe auf den anderen Plattformen.

Die aggregierten Abrufe auf den Plattformen Apple Podcasts, Deezer und Spotify pro Folge betragen Stand 5.2.21:

Rechtsstaat 101	4.734
Hasskriminalität im Internet	2.777
Die Abschaffung des § 175	2.964
Nein heißt Nein – das Sexualstrafrecht	3.352
Update Datenschutz	3.097
Digitale Justiz	2.475
Kinderrechte ins Grundgesetz	3.193
Frauen in Führungspositionen	2.645

Erläuterung: Die in der Statistik enthaltenden Podcast-Abrufe werden über den Dienstleister Acast nach dem internationalen Podcast-Mess-Standard IAB 2.0 erfasst und gemessen. Im Rahmen des IAB Standards hat sich international eine monatliche bzw. 30-tägige Erfassung der Reichweiten als Standard für Werbekunden und Publisher durchgesetzt.

10. Wie wurde auf die Podcast-Serie aufmerksam gemacht?

Der Podcast wurde über Social Media, Podcasts und Displayplatzierungen sowohl nativ als auch mit Mediabudget beworben.

* Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

11. Wie unterstützt die Presseabteilung des BMJV die Podcast-Serie?

Mit dem Pressereferat wurden Ideen über mögliche Themen und Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner ausgetauscht.

12. Wie war die Presseresonanz der Podcast-Serie (bitte nach Print- und Onlinemedien differenzieren)?

Dem BMJV sind bisher keine presseseitigen Reaktionen bekannt. Berichterstattung über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit von Ministerien ist allerdings auch eher unüblich.

13. Wird es eine Fortsetzung des Podcast-Serie geben, und welche Mittelanträge sind dafür budgetiert bzw. eingeplant (bitte Haushaltstitel mitteilen)?
- a) Wenn ja, welche Themen sind in der Planung?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 13 bis 13b werden gemeinsam beantwortet.

Eine Fortsetzung der Podcastserie wird erwogen. Zu den geplanten Mitteln kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

14. Werden die Folgen nach Ende der Produktion im Internet und auf den Plattformen der Streaminganbieter weiterhin abrufbar sein?
- a) Wenn ja, wo, wie lange, und welche Kosten entstehen dadurch?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 14 bis 14b werden gemeinsam beantwortet.

Die Folgen werden nach Ende der Produktion weiterhin auf allen Kanälen verfügbar sein. Es entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.